

Schutz- und Hygienekonzept der EFG-Lage für den „Basar rund ums Kind“ vom 28.-31.10.2020 im Hinblick auf Covid-19/Coronavirus

Geltungsbereich

Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland, K.d.ö.R., Gemeinde Lage

Grundsätzliches

Wir wollen es Menschen ermöglichen günstig gute Kleidung zu erwerben und somit Menschen etwas gutes tun. Es ist gute Tradition dass 10 % des Umsatzes des Basars einer Wohltätigen Organisation zugute kommt. Des weiteren merken wir, dass durch die Coronapandemie viele Basare ausgefallen sind, und somit wirklich ein großer Bedarf entstanden ist. Somit kamen wir zu dem Entschluss, dass wir dieses Jahr 2020 noch einen Basar im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben veranstalten wollen. Das bedeutet, dass wir die Notwendigkeiten zur Eindämmung des Virus anerkennen und unterstützen. Selbstverständlich halten wir uns an die behördlichen und gesetzlichen Vorgaben. Dem dienen auch die Regelungen in diesem Konzept nach NRW-Coronaschutzverordnung §11-Handel, Messe, Kongresse.

Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung für den Erlass und die Steuerung von Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus trägt der Leitungskreis des „Basarteams“ in Absprache mit der Gemeindeleitung der EFG-Lage.

Ablauf des „Basar rund ums Kind“

- Aufgrund der Aktuellen Situation wird der Aufbau- und Abbau inkl. der Öffnungszeiten wie folgt ablaufen:
 - Mittwoch 28.10.2020 Aufbau ab 15 Uhr mit 6 Mitarbeitenden
 - Donnerstag 29.10.2020
 - 13:00 Uhr Anlieferung der Verkaufswaren. Auch hier gilt die Einhaltung des Mindestabstands, das Tragen von Alltagsmasken und die Hygienebestimmungen.
 - 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr Aufbau und Sortierung der Waren, ca. 36 Mitarbeitende
 - 18:00 Uhr – 20:00 Uhr Verkauf für alle Mitarbeitende max. 100 Personen.
 - Freitag 30.10.2020 Verkaufszeit
 - 16:00-19:00 Uhr max. 89 Besuchende (pro Stunde) + 20 Mitarbeitende
 - Samstag 31.10.2020 Verkaufszeit
 - 09:45 – 13:15 Uhr max. 89 Besuchende (pro Stunde) + Mitarbeitende
 - 14:00 – 17:30 Uhr Abbau mit 40 Mitarbeitenden

Maßnahmen

- Mitarbeitende werden zur einfachen Rückverfolgbarkeit inkl. Datum und Uhrzeit des Aufenthaltes dokumentiert. Besuchenden wird nur symptomfrei Zutritt gewährt, eine Dokumentation der persönlichen Daten findet nicht statt.

- Die Besuchenden bekommen ein (Einweg-) **Armband** mit einer bestimmten Farbe (z.B. rot), so dass die Maximalanzahl von 89 Besuchende (zuzüglich 20 Mitarbeitenden) zeitgleich im Gebäude klar kontrolliert werden kann. Armbänder werden durch Mitarbeitende am Eingang direkt an den Besucher, kontaktlos ausgegeben.
- Es wird eine gesamte Fläche von 625 qm genutzt werden.
- Der **Kassenbereich**, bestehend aus 4 Kassen wird draußen unter Zelten/ Pavillons stattfinden. Die „Kassierer“ werden durch Schutzvorrichtungen an den Tischen von den Besuchern klar abgetrennt sein.
- Generell gilt für alle Besuchenden und Mitarbeitenden eine Pflicht zum Tragen eines **Mund- und Nasenschutzes** in den Räumen.
- Bei der **Nutzung von Verkehrswegen**, insbesondere der Flure und Treppen, ist auf den Abstand und das Tragen von Mund- und Nasenschutz zu achten. Die vorhandene Empore ist für die Nutzung gesperrt.
- Es ist ein gesonderter **Ordnungsdienst** eingerichtet, der auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen und des Mindestabstandes während aller Einkaufs- sowie Auf- und Abbauzeiten achtet. Bei Nichtbeachtung der Maßnahmen werden betreffende Personen des Gebäudes verwiesen.
- Es gibt räumlich voneinander getrennt jeweils einen **Zugang und einen Ausgang** zum Gemeindehaus. Diese sind deutlich gekennzeichnet.
- Es gibt lediglich eine Mitarbeiter-Toilette, die nur von Einzelpersonen nacheinander betreten werden darf. Handdesinfektion sowie Flächendesinfektion sind vorhanden – eine Gebrauchsanweisung zur Anwendung nach jedem Nutzen hängt aus.
- Die **Reinigungskräfte** reinigen alle Räumlichkeiten; hierbei werden insbesondere Türklinken, Handläufe und Lichtschalter desinfiziert.
- Auf **regelmäßiges Lüften** wird geachtet, da dies die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener Erreger reduziert.
- Es ist grundsätzlich ein **Mindestabstand** von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten. Im Bereich möglicher Warteschlangen werden Besuchende gesondert darauf hingewiesen.
- Sowohl am Ein- und wie auch am Ausgang wird es **Desinfektionsmittel** geben.
- Es wird kein Angebot von Kaffee und Kuchen geben.
- Für Mitarbeitende werden auf Wunsch Getränke ausgegeben.

Im Übrigen gilt: **Niemals krank den Basar besuchen!** Jeder Besuchende wird am Eingang nochmal auf Symptome befragt. Personen mit erkennbaren Symptomen (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) kommen nicht in die Räume der EFG-Lage bzw. bleiben zu Hause, bis der Verdacht auf Infizierung mit dem Coronavirus ärztlicherseits aufgeklärt ist. Hier sind alle gefragt, ihre gesundheitliche Situation gewissenhaft zu prüfen, um andere nicht in Gefahr zu bringen.

Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Die betreffende Person wird zur ärztlichen Abklärung unverzüglich nach Hause geschickt.
- Die Leitung der Gemeinde wird über die für den Gottesdienst zuständige Person (in der Regel Pastor/-in oder Gottesdienstleiter/-in) informiert.
- Pastor Christian Fischer nimmt den Kontakt zum Gesundheitsamt vor Ort auf: **Gesundheitsamt des Kreises Lippe / Tel. : 05231-62 1100**

Diese Maßnahmen und Handlungsanweisungen gelten für den angegebenen Zeitraum der Veranstaltung.

Lage den 27.08.2020

Pastor Christian Fischer als Vertreter des Leitungsteams